

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 414. (3) Nr. 580.

#### Verlautbarung.

Die wohlhöbl. k. k. oberste Hof-Postverwaltung hat laut Decret vom 21. v. M., Z. <sup>8723/10147</sup> die Eröffnung einer wöchentlich einmahligen Personen-Eisfahrt zwischen Grätz und Triest, mit unbedingter Aufnahme von Reisenden bei allen auf dieser Route liegenden Postämtern, versuchsweise für die Sommermonathe beschlossen, und bestimmt, daß die erste solche Fahrt von Grätz am Mittwoch den 4., und von Triest am Samstag den 7. Mai 1836 abgefertigt werde. — Dieselbe wird sich an eine zeitweilig einzuleitende dritte wöchentliche Personen-Eisfahrt zwischen Wien und Grätz anschließen, und somit die erforderliche Verbindung mit Wien herstellen. — Die Abfahrt von Grätz wird am Mittwoch Nachmittags 2 Uhr Statt finden, somit werden jene Reisenden, welche zu Folge der neuen Einleitung Morgens von Wien dort einlangen, am nämlichen Tage Gelegenheit zur weitem Reise nach Laibach und Triest finden. — Die Abfahrt von Triest nach Grätz ist auf jeden Samstag 6 Uhr früh festgesetzt, und es wird die Ankunft zu Grätz am Montag um 1 Uhr Nachmittags erfolgen, wornach die Reisenden jene Eisfahrt benutzen können, welche am nämlichen Tage um 6 Uhr Abends von dort nach Wien abgeht. — Gedachte Personen-Eisfahrten langen übrigens, und zwar: jene aus Grätz jeden Donnerstag Abends, jene aus Triest jeden Samstag Abends in Laibach an, von wo sie, das ist: die erstere am Freitag 5 Uhr früh nach Triest, die letztere am Sonntag um 10 Uhr Vormittags nach Grätz abgehen werden. — Die weitem dießfälligen hiemit verknüpften Bestimmungen sind folgende: 1) Die Passagier-Gebühr beträgt zwanzig 8 Kreuzer pr. Postmeile, wornach für die Fahrt von Laibach nach Triest 7 fl. 42 kr., und von Laibach nach Grätz 13 fl. 4 kr. entfallen. — 2) Jedem Reisenden ist gestattet, an Gepäck 25 Pfund frei mit sich zu nehmen; für das Uebergewicht tritt wie gewöhnlich die Bezahlung des tariffmäßigen Porto ein. — Das Gepäck darf jedoch überhaupt nur in Felleisen und Packets, keineswegs aber in Koffern oder Kisten bestehen, und nicht von bedeutendem Volumen seyn. — 3) Reisegepäck zur

Voraus- oder Nachsendung mit dem Brancardwagen wird nur gegen Entrichtung der tariffmäßigen Gebühren bei der Auf- oder Abgabe übernommen. — 4) Die Beförderungszeit ist nach jener bei den sehr schnell gehenden Briefpost-Eiswagen bemessen, doch ist zur Bequemlichkeit der Reisenden, welche es wünschen sollten, ein viertelstündiger Aufenthalt auf den Stationen gestattet; für das Frühstück, Mittagmahl und Nachtmahl ist  $\frac{1}{2}$  und 1 Stunde Zeit passirt, und 5) ist hinsichtlich der unbedingten Aufnahme im Wesentlichen Folgendes zu beobachten: a) Reisende, welche in den vorhandenen Aerarial-Wägen keinen Platz mehr finden, werden selbst dann, wenn es sich nur um einen Sitz handeln sollte, mit Wägen der Poststationen befördert. b) Die Reisenden haben ihre Plätze nach der Ordnung ihrer Aufnahme einzunehmen; wenn demnach der Hauptwagen und die Aerarial-Beifalleschen besetzt sind, so kann der später Aufgenommene nur einen Sitz in den Wägen der Poststationen ansprechen. Unterwegs hat Derjenige, welcher bereits eine Strecke gefahren ist, vor dem Zusizenden den Vorzug. Wird unterwegs ein Sitz im Hauptwagen oder in der Aerarial-Kallesche leer, so entscheidet ebenfalls die frühere Aufnahme, wer solchen einzunehmen hat. Endlich müssen c) die bestehenden Polizei-Vorschriften streng beobachtet werden. — Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 4. April 1836.

Z. 413. (3) Nr. <sup>4748/913</sup> Z. M.

#### Concurs.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Görz ist die Stelle des zweiten Amtschreibers mit dem Gehalte jährlicher zweihundert fünfzig Gulden provisorisch zu besetzen. — Die Bewerber um diesen, oder einen dadurch sich erledigenden, mit gleichem oder geringerem Gehalte verbundenen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich nebst der Kenntniß der Gefallen-Manipulation und des Rechnungswesens, auch über die Kenntniß der italienischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und ihre untadelhaftes Betragen befriedigend auszuweisen, und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder andern Bes

amten des Görzer Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, noch vor Ablauf der Concursfrist, welche auf den fünf und zwanzigsten April d. J. festgesetzt wird, im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu überreichen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Befällen-Verwaltung. Laisbach den 20. März 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 421. (2) **E d i c t.** Nr. 455/329.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Rothburga Zottmann von Rodiza, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des schon durch mehr den 30 Jahre unbekannt wo befindlichen, zu Stoob Haus-Nr. 22, am 5. December 1790 gebornen Thomas Gregorz, über diesen den Hrn. Barthelmä Rode, Gemeinderichter zu Domschalle, als Curator aufgestellt. Thomas Gregorz wird demnach mit dem Beisage vorgeladen, daß dieses Gericht, wenn er während der einjährigen Zeitfrist nicht erscheint, oder daß Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens nicht setzt, zur Todeserklärung desselben schreiten, und das Vermögen, bestehend in der zur Pfarrkirche Mannsburg, sub Urb. Nr. 48 1/2 dienstbaren Kausche, den bekannten und sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 15. März 1836.

Z. 423. (2) **E d i c t.** J. Nr. 275.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Weissenstein, zur Erhebung des Activ- und Passivstandes ihres Sackzehendrückständlers Bernard Planka von Reka, die Tagssagung auf den 9. Mai l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden. Es werden demnach alle Jene, die bei diesem Rückständler aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, am obbestimmten Tage zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widerigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 22. Febr. 1836.

Z. 424. (2) **E d i c t.** J. Nr. 274.

Alle Jene, die bei dem Herrschaft Weissensteiner Sackzehendrückständler Thomas Ping von Ratschitscha, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben zu der dießfalls auf den 9. Mai l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagssagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im Widrigen die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 22. Febr. 1836.

Z. 425. (2) **E d i c t.** J. Nr. 275.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey über Einschriften der löbl. Herrschaft Weissenstein, zur Erhebung des Activ- und Passivstandes des dortigen Sackzehendrückständlers Anton Koloriga von Verchna Koiskim, die Tagssagung auf den 9. Mai l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden. Es werden demnach alle Jene, die bei diesem Sackzehendrückständler aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, am bestimmten Tage solche so gewiß geltend zu machen, als sie sich im Widrigen die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 22. Febr. 1836.

Z. 422. (2) **E d i c t.** J. Nr. 465.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des am 19. Mai 1835 mit Hinterlassung eines mündlichen Testamentes verstorbenen Matthäus Machoritsch von Pöskhenig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 30. Mai l. J., früh 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagssagung so gewiß geltend zu machen und darzutun, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. März 1836.

Z. 418. (3) **E d i c t.** Exh. Nr. 510.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Futter von Rühlern, durch seinen Bevollmächtigten Johann Nep. Pfefferer, in die executive Feilbiethung der, dem Jacob Mantl von Suchenräuther, Haus-Nr. 2 gehörigen, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen schuldiger 30 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 17. Mai, 16. Juni und 13. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß, falls diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagssagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die allfälligen Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. März 1836.

Z. 412. (3) **E d i c t.** Exh. Nr. 928.

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Ruppe von Detschen, in die executive Feilbiethung der, dem Joann Schutte gehörigen, mit Pfandrecht belegten,

und sammt Fahrnissen gerichtlich auf 355 fl. 15 kr. abgeschätzten  $\frac{1}{6}$  Hube, Rect. Nr. 260, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Cons. Nr. 1 in Detschen, unter Herrschaft Pölland, puncto schuldisigen Lebensunterhaltes c. s. c. gewilliget, und seyen zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsetzungen auf den 29. Februar, 26. März und 29 April l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in loco Detschen mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realitäten sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 16. Jänner 1836.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 283. (6)

**N a c h r i c h t.**

Bei der Herrschaft Canale, im Görzer Kreise, sind ein Quadrat-Schuh weitblättrige Maulbeerbäume, Gelsi delle Philippine Morus Multicaulis, und zwar nach Belieben bis Görz oder Opitschina bei Triest franco gestellt, um die nachfolgenden Preise zu haben:

3 jährige Pflanzen von 6 bis 9 Fuß Höhe,	1 Stück . . .	— fl. 30 kr.
	50 Stücke . . .	25 „ — „
	100 „ . . .	35 „ — „
2 jährige Pflanzen von 4 bis 6 Fuß Höhe,	1 Stück . . .	— „ 20 „
	50 Stücke . . .	14 „ — „
	100 „ . . .	25 „ — „
Die einjährigen Setzlinge von 2 bis 3 Fuß Höhe,	100 Stücke . . .	5 „ — „
	500 „ . . .	23 „ — „
	1000 „ . . .	45 „ — „

Die Bestellungen können durch Zuschriften an die gefertigte Herrschafts-Administration geschehen.

Administration der Herrschaft Canale den 4. März 1836.

3. 433. (2)

**A n z e i g e.**

In der landesfürstl. Stadt Windisch-Feistritz, Cillier Kreises, ist ein, im besten Bauzustande befindliches Haus, sammt realer Kleidermacher = Gerechtsame, bei welchem sich nebst einem großen Küchen-garten auch zwei gut kultivirte Aecker befinden, entweder aus freyer Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen, oder auf 1 oder mehrere Jahre in Pacht zu verlassen.

Liebhaber belieben sich entweder persönlich, oder mittelst portofreien Briefen unmittelbar an den Eigenthümer, Sig-mund Schmits, in Windisch = Feistritz Nr. 91, zu verwenden.

3. 419. (3)

Am Gute Gerbin bei Littay, vier Stunden unter Laibach am Save-strome, stehen 400 Eimer 1834er, fünf-, sechs-, acht-, zehn- und auch darüber grädige Weine, in großen oder auch in kleinen Partien zum Verkauf bereit. Wer volle Sicherheit leisten will, kann nach erlegtem halben Betrage die andere Hälfte ein ganzes Jahr lang schulden.

3. 55. (38)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher = Catalog kostet geheftet 20 kr.

Es wird der 3<sup>te</sup> Band **Balva sor, Ehre von Krain,** zu kaufen gesucht, worüber das hiesige Zeitungs = Comptoir nähere Auskunft ertheilt.

In

**J. A. Edlen v. Kleinmayr's**

Buchhandlung in Laibach, ist zu haben:

Lembert, Novellen. 8. Wien. geh. 48 kr.  
 Braun von Braunthal, Ritter, Shake-spere. Drama in 3 Acten nach Dieck's Novelle: Dichterleben. Wien. 48 kr. 8.  
 Adams, G., gründliche Anweisung zum Whistspiele. Nebst Bemerkungen über das Klein Whist. 2. Auflage. 8. Wien geh. 30 kr.

**Kein Rücktritt findet Statt**  
 bei der großen Lotterie  
**VON den sechs Realitäten,**  
 und die Ziehung wird unwiderruflich, wo nicht früher,  
**am 3. September 1836**  
 vorgenommen werden.

Durch die besondere Theilnahme, welche diese Lotterie seit ihrer Ankündigung fand, wurde das unterzeichnete Handlungshaus in den Stand gesetzt, nach Verlauf von kaum 3 ½ Monathen,  
**dem Rücktritte entsagen zu können.**

Der allgemeine Antheil dürfte sich nicht nur erhalten, sondern sich um so mehr noch steigern, als diese Lotterie jetzt

**die einzig bestehende ist,**

welche überdies noch durch einen, mit einstimmigem Beifalle aufgenommenen Spielplan, vor früheren Lotterien sich vortheilhaft auszeichnet. Die Gewinnst-Summe dieser Auspielung beträgt

Gulden **586,000** W. W.,

welche sich laut Plan in Treffer von fl. 200,000, 100,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 250, 200, 100 zc. zc. theilen. Davon sind den Gratislosen laut Plan

Gulden **256,000** Wien. Währung

zugewiesen, wobei sich Treffer von fl. 100,000, 20,000, 4000, 2000, 1000, 300, 200, 100 zc. zc. befinden.

**Die kleinste Prämie der Gratislose ist 100 fl. W. W.**

Die zwölf zuerst gezogenen Nummern der Gratislose erhalten, nebst dem gezogenen Prämien-Gewinne von wenigstens 100 fl., auch noch jedes zum Andenken an diese Lotterie ein silbernes reich vergoldetes Stui mit 10 Stück Souverains d'or, im Werthe von 400 fl. W. W.

Jedes Loß, welches in der Hauptziehung mit einem Gewinne gezogen wird, erhält nebst demselben, auch ein sichergewinnendes Gratis-Loß, von welchen das Zahlenverzeichnis bei der k. k. Lotto-Direktion hinterlegt ist, und muß daher bestimmt zwei Mal gewinnen. Dadurch kann man auch mit einem gewöhnlichen Lose den Haupt- oder einen anderen großen Treffer in der Gratis-Loß-Ziehung machen, und hierdurch können im glücklichen Falle

Gulden **300,000, 125,000** W. W.

und so abwärts gewonnen werden.

Das Nähere enthält der Spielplan, welcher bei allen Herren Loßverschleißern unentgeltlich zu haben ist.

**Das Loß kostet 5 fl. Conv. Münze.**

Auf 5 Lose wird ein sicher gewinnendes Gratisloß, so lange deren vorhanden sind, aufgegeben.

**Franz Hueber.**

(Unter Mitthastung des Handlungshauses Franz D. Fröblich.)  
 Comptoir: Weiburggasse, Lilienfelderhof Nr. 908.

Lose dieser Lotterie sind bei **Ferd. Jos. Schmidt**, am Congressplatz Nr. 28, beim Mohren, zu haben.